

Anlage 1

zur Ordnung der Kindertageseinrichtung

Elternbeiträge:

Der Elternbeitrag (Grundbeitrag) ist in Abhängigkeit der Buchungszeitkategorie (bezogen auf den Tagesdurchschnitt einer 5-Tage-Woche) gestaffelt und beträgt

für alle Kinder:	
für eine Buchungszeit	monatlich:
von mehr als drei bis einschließlich vier Stunden	(38,00) €
von mehr als vier bis einschließlich fünf Stunden	48,00 €
von mehr als fünf bis einschließlich sechs Stunden	58,00 €
von mehr als sechs bis einschließlich sieben Stunden	69,00 €
von mehr als sieben bis einschließlich acht Stunden	79,00 €
von mehr als acht bis einschließlich neun Stunden	90,00 €
von mehr als neun Stunden	---- €

Weitere Beiträge (monatlich)

- Mittagsverpflegung 90,00 €
- Getränkegeld 2,00 €

Der Freistaat Bayern gewährt einen Zuschuss in Höhe von maximal € 100,00 pro Kind und Monat. Der monatliche Grundbeitrag wird entsprechend reduziert.

Die untenstehende Staffelung, sowie das unten aufgeführte Spielgeld gilt nur, sollte der Träger aus der Münchner Förderformel austreten und der Freistaat Bayern die Zahlung der Zuschüsse einstellt.

für alle Kinder:	
für eine Buchungszeit	monatlich:
von mehr als drei bis einschließlich vier Stunden	(100,00) €
von mehr als vier bis einschließlich fünf Stunden	116,00 €
von mehr als fünf bis einschließlich sechs Stunden	141,00 €
von mehr als sechs bis einschließlich sieben Stunden	166,00 €
von mehr als sieben bis einschließlich acht Stunden	192,00 €
von mehr als acht bis einschließlich neun Stunden	217,00 €
von mehr als neun Stunden	---- €

Weitere Beiträge (monatlich)

- Mittagsverpflegung 90,00 €
- Spielgeld 6,00 €
- Getränkegeld 2,00 €

München, den



.....
Vorstand der Kirchenverwaltung

Handwritten signature: Bre - Jos